

Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für das Land Brandenburg

Beschluss

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für das Land Brandenburg hat, nach § 100 Absatz 1 SGB V, in seiner Sitzung am 07.06.2023 Feststellungen zur Versorgungssituation getroffen:

1. Auf Grundlage des von der KZV Land Brandenburg erstellten Planungsblattes B über die zahnärztliche Versorgung im Land Brandenburg mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2022 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2021 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Zahnärzte-ZV wurde für keinen Planungsbereich festgestellt.
2. Auf Grundlage des von der KZV Land Brandenburg erstellten Planungsblattes C über die kieferorthopädische Versorgung im Land Brandenburg mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2022 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2021 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Zahnärzte-ZV wurde für keinen Planungsbereich festgestellt.
3. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhält der Zulassungsausschuss bei der KZV Land Brandenburg.
4. Nachricht von diesem Beschluss erhält das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
5. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt entsprechend im Internet (www.kzvlb.de) und wird in der Vorstandsinformation angezeigt.

Die nächste Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen findet am 29.05.2024 um 14 Uhr statt.

Potsdam, 07.06.2023



Dipl.-Med. Thomas Schmidt
Vorsitzender des Landesausschusses
der Zahnärzte und Krankenkassen
für das Land Brandenburg